

# Hallenordnung des Eisenbahnersportverein Flügelrad Nürnberg e.V.



## § 1 Zweck der Hallenordnung

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Hallen des ESV Flügelrades. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers bzw. Benutzers.
2. Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Besucher/Benutzer die Hallenordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining) sind die Veranstalter bzw. Übungsleiter dafür verantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

## § 2 Nutzungsrechte

1. Die ESV Hallen dürfen nur in Anwesenheit eines Trainers /Übungsleiters genutzt werden.
2. Teilnehmer/innen dürfen max. 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde die Halle betreten. Eventuell laufende Trainingsstunden sind dabei nicht zu stören.
3. Die Endzeiten, inklusive Aufräumen von Sportgeräten, sind unbedingt einzuhalten.
4. Trainingszeiten außerhalb der Regelbelegung ist durch Vorstand (2.Vorstand) genehmigen zu lassen.

## § 3 Verhalten in den ESV Hallen

1. Die Besucher der Sporthallen sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Die Hallen und der Fitnessraum dürfen nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und mit absatz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Hallen und den Fitnessraum nicht zulässig. Dies gilt auch für die Sommermonate!
3. Insbesondere nicht gestattet ist:
  - a. Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
  - b. Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
  - c. Das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrzeugen in den Räumen der Sporthallen.
  - d. Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren.
  - e. Abfall der über das normale Maß hinausgeht ist der die Nutzer zu entsorgen.
4. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
5. Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.
6. Spiel- und Sportgeräte sowie sonstige Einrichtungsgegenstände sind nur bestimmungsgemäß zu benutzen. Sie sind nach der Benutzung wieder exakt aufzuräumen. Beschädigte oder abhanden gekommene Geräte/Gegenstände müssen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.

7. Das Aufstellen und Abbauen von Geräten hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Trainer/Übungsleiter müssen sich vom korrekten Aufbau von Spiel- und Sportgeräten überzeugen.
8. Der/Die Übungsleiter/in hat auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren.
9. Nach Verlassen der Hallen hat der/die Übungsleiter/in dafür zu sorgen:
  - a. dass Türen und Fenster verschlossen werden, eine besondere Aufmerksamkeit muss dabei den Fluchttüren und den Oberlichtern in Sporthallen gewidmet werden.
  - b. beim Verlassen der Sporthalle ist die Außentür zu verschließen, wenn kein direkter Nachfolgebetrieb in der Sporthalle stattfindet.
  - c. die Lichter ausgeschaltet sind.
  - d. Duschen und Wasserhähne abgestellt sind.
10. Die Geräte- und Technikräume dürfen nicht von Kindern unbeaufsichtigt betreten werden.
11. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden!
12. Die Sporthalle ist nur durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Alle Seitenausgänge sind „reine“ Fluchtwege!
13. Verunreinigungen oder Verschmutzungen die aus dem Spielbetrieb entstehen sind durch den Nutzer grob zu beseitigen.
14. Besonderheiten beim Nutzen der Kabinen und Duschen:
  - a. Ballspielen ist verboten.
  - b. Beim Duschen ist auf einen sparsamen Verbrauch des Wassers zu achten.
  - c. Nach dem Duschen das Wasser mit dem mit dem Wasserschieber vom Boden zu entfernen.
15. Bei Störfällen, Schäden, Verunreinigungen ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren. (E-Mail: [Info@esv-fluegelrad.de](mailto:Info@esv-fluegelrad.de), Telefon: 0911/4801182)

#### **§ 4 Haftung**

1. Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.

#### **§ 5 Aufsicht**

1. Beim Training und bei Veranstaltungen muss eine verantwortliche Übungsleitung anwesend sein. Sie ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich.
2. Der Vorstand, der technische Leiter, die Platzwarte und die Übungsleiter/innen sind berechtigt, Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus den Sporthallen zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden. Liegen grobe Verstöße vor oder werden die Anweisungen wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

#### **§ 6 Bewirtungseinrichtungen**

1. Die Bewirtungseinrichtungen dürfen im Rahmen von Bewirtungen bei Sportveranstaltungen genutzt werden. Nach der Benutzung ist im speziellen auf Folgendes zu achten:
  - a. Benutztes Geschirr und Besteck ist abzuwaschen und aufzuräumen.
  - b. Die Spüle inkl. Abflusssieb ist sauber und die Abwaschlappen sind ausgewaschen.
  - c. Die Kaffeemaschine ist gereinigt und die benutzten Filter sind entsorgt.
  - d. Die Mülleimer sind zu leeren.
  - e. Die Bewirtungseinrichtung ist besenrein zu hinterlassen.

Die Hallenordnung tritt mit Beschluss von 22.03.2023 durch den Vereinsausschuss in Kraft